



Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Datum: 03.03.2022

BIO-Antrag auf die sofortige und umfassende Offenlage von Unterlagen an die Ausschuss- und Ratsmitglieder bzgl. der angestrebten außergerichtlichen Lösung sowie auf die Erstellung einer Kostenübersicht bzgl. des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1)

• **IST-Situation:**

- In der Ratssitzung am 23. Juni 2021 wurde von RA Hr. Jäger die als sehr chancenreich vorgestellte Idee für eine außergerichtliche Vereinbarung vorgetragen: Die SGD Süd hat in einem Telefonat die Bereitschaft erklärt, die Vorschläge von Prof. Künast für Aufwertungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich für eine mögliche Erhöhung der vorhandenen Deichlinie (Variante 0) zu diskutieren. Voraussetzung sei nach Äußerung der SGD Süd jedoch, dass diese dann nicht durch anerkannte Umweltverbände beklagt wird, was diese schriftlich versichern müssten.

Diesem Lösungsansatz wurde vom Rat einstimmig zugestimmt. BIO hat zudem ihren Erstantrag vom 26. Februar 2021 auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens zurückgezogen, um abzuwarten, was die geplanten Gespräche der Orts-/Verbandsgemeinde mit der SGD Süd und den anerkannten Naturschutzverbänden wie Pollichia, BUND und NABU ergeben.

- In der Ratssitzung am 8. Dezember 2021 hat BIO nachgefragt, ob es bzgl. der o.a. außergerichtlichen Lösung bereits Gespräche gab und was das Gesprächsergebnis ist. OBM Bernd Zimmermann antwortete, dass es Anfang November 2021 ein Kennenlernen-Gespräch gegeben hat und dass bislang aber noch nicht klar sei, wie sich die Naturschutzverbände positionieren.

- Im RHEINPFALZ-Bericht „Deichklage: Keine Einigung in Sicht“ vom 17. Januar 2022 war zu lesen, dass die Naturschutzverbände BUND und NABU einen Klageverzicht zugunsten der Variante 0 ablehnen.

- Wie BIO mittlerweile erfahren hat, haben BUND und NABU nach dem ersten Treffen mit Vertretern der Orts- und Verbandsgemeinde am 3. November 2021 der Ortsgemeinde/Hr. Zimmermann bereits am 24. November 2021 (also ca. 2 Wochen vor der Ratssitzung am 8. Dezember 2021!) schriftlich mitgeteilt, dass ein entsprechender Klageverzicht für die Variante Ausbau in der Trasse (Variante 0) ausdrücklich abgelehnt wird und dass eine außergerichtliche Lösung zwecks Ausbau auf der bestehenden Trasse nicht zur Diskussion steht.

- Für BIO ist es daher absolut unverständlich, dass OBM Bernd Zimmermann diesen klaren und eindeutigen Sachstand auf Nachfrage von BIO in der Ratssitzung am 8. Dezember 2021 gegenüber den Ratsmitgliedern verschwiegen hat.

Für BIO ist es auch nicht nachvollziehbar, dass im RHEINPFALZ-Bericht „Deichklage: Keine Einigung in Sicht“ vom 17. Januar 2022 OBM Bernd Zimmermann mit der Aussage zitiert wird, dass man die Gespräche mit den Naturschutzverbänden aufgenommen hat und diese in den kommenden Wochen fortführen möchte.

Im selben Bericht heißt es hingegen auf Nachfrage der RHEINPFALZ bei BUND und NABU, dass sich die Frage nach einem Klageverzicht nicht für die Naturschutzverbände stellt, sondern für die klagende Ortsgemeinde und Landwirte; für BUND und NABU gibt es keinen weiteren Gesprächsbedarf.



- **Antragstellung:**

1) BIO beantragt anlässlich dieser intransparenten, widersprüchlichen und irreführenden Informationspolitik von OBM Bernd Zimmermann über mit die mit den Naturschutzverbänden geführten Gespräche zu der von der Ortsgemeinde angestrebten außergerichtlichen Lösung die sofortige Offenlage aller von oder im Auftrag der Ortsgemeinde an die Naturschutzverbände BUND und NABU gerichteten Schreiben sowie deren Antwort(en)/Stellungnahme(n) an die Ausschuss- und Ratsmitglieder.

Falls es zu diesem Thema auch einen Schriftwechsel mit der SGD Süd (Wasserwirtschaft, Obere Naturschutzbehörde) gibt, beantragt BIO auch deren sofortigen Offenlage an die Ausschuss- und Ratsmitglieder.

2) Zudem beantragt BIO die Erstellung einer detaillierten Kostenübersicht mit allen seit der Entscheidung der Ortsgemeinde zur Klageeinreichung gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1) im November 2017 entstandenen externen Kosten, insbesondere für die rechtsanwaltlichen und gutachterlichen Beratungen von der Ortsgemeinde geleisteten Zahlungen.

Mit freundlichem Gruß,

Birgid Daum

Anlage: RHEINPFALZ-Bericht „Deichklage: Keine Einigung in Sicht“ vom 17. Januar 2022

Deichklage: Keine Einigung in Sicht

FRAGEN UND ANTWORTEN: Der Deichabschnitt zwischen Kollerstraße und Reffenthal bei Otterstadt beschäftigt seit mehr als zehn Jahren Behörden, Landwirte, Bewohner und die Ortspolizei. Es geht um einen zeitgemäßen Hochwasserschutz. Vor dem Oberverwaltungsgericht wird geklagt. Im vergangenen Sommer war eine außergerichtliche Einigung in Sicht. Diese ist nun allerdings in weite Ferne gerückt.

VON NADINE KLOSE

Um was geht es?
Das 185 Kilometer lange Stück des Rheinhauptdeichs bei Otterstadt ist eines der wenigen in Rheinland-Pfalz, das noch nicht ausgebaut und erhöht wurde – spricht über die vereinbarte 80 Zentimeter Höhenreserve (Freibord) verfügt. Das ist notwendig, um das Hinterland vor einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser zu schützen. 2007 wurden drei Varianten zum Deichneubau – und -ausbau entwickelt. Im Laufe des Planungs- und Genehmigungsverfahrens, für das das Land, sprich die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, zuständig ist, stellte sich heraus, dass die Variante 1 – der Neubau des Deichabschnitts entlang des Wiesenwegs auf 655 Metern – die einzige genehmigungsfähige Variante ist. Grund ist, dass auf dem vorhandenen Deichabschnitt „Halbtrockenrasen“ und „Magere Flachlandmähwiesen“ wachsen. Diese Pflanzen sind geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in solche geschützten Lebensraumtypen nur dann zulässig, wenn es keine Alternative gibt. Im Otterstadter Fall gibt es diese Alternative: den Deichneubau entlang des Wiesenwegs. In anderen Fällen, in denen der Deich auf der bestehenden Trasse ausgebaut wurde, gab es diese Alternative laut SGD nicht.



Um diesen noch nicht ertüchtigten Abschnitt geht es: der Rheinhauptdeich bei Otterstadt. ARCHIVFOTO: LENZ



Deichaus- und Neubau bei Otterstadt: Das sind die Varianten zwischen Kollerstraße und Reffenthal. Die Ortsgemeinde und die Landwirte plädieren für Variante 0, also den Ausbau des bestehenden Deichs. Die SGD Süd und Naturschutzverbände sind für Variante 1 und verweisen auf die Gesetzgebung. Variante 2 und 3 sind kein Thema mehr. GRAFIK: SGD SÜD/FRF

Was ist das Problem?
Gegen den Deichneubau entlang des Wiesenwegs klagt die Ortsgemeinde Otterstadt – gemäß eines Beschlusses des Ortsgemeinderats, gegen den nur die BIO-Fraktion stimmt. Zudem hat auch eine Gemeinschaft aus neun Landwirten Klage eingereicht. Die Klagen sind seit vier Jahren beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz anhängig. Sowohl die Ortsgemeinde als auch die Landwirte wollen, dass der Deich an derselben Stelle erhöht und ausgebaut wird. Dafür sollen die schützenswerten Pflanzen abgenommen und nach der Erhöhung wieder auf den Deich gesetzt werden. Die Landwirte argumentieren unter anderem damit, dass durch den Neubau rund 15 Hektar Ackerland zwischen altem und neuem Deich eingeschlossen würden und die Flächen an Wert verlieren.

Die SGD Süd gab Gutachten in Auftrag, die deren Haltung stützen und erklären, dass nicht gewährleistet sei, dass die Verpflanzung der schützenswerten Pflanzen funktioniert. Bis die Gutachten vorliegen und die SGD Süd die Erkenntnisse in einem weiteren Planfeststellungsbeschluss zusammengefasst hat, ruht das Gerichtsverfahren.

Was haben Gespräche zwischen der SGD Süd, der Ortsgemeinde Otterstadt und Vertretern von Naturschutzverbänden ergeben?
Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) warb für eine außergerichtliche Einigung mit der SGD Süd. Seine Idee auf Grundlage des Otterstadter „Eh-da-Flächen“-Erfinders und Biologen Christoph Künast: den Deich an derselben Stelle erhöhen, die schützenswerten Rasen und Wiesen verpflanzen und als Angebot anderswo zusätzlich Ausgleichsflächen schaffen, auf denen Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere verbessert werden.

Die SGD Süd fordert als zuständige Landesbehörde in diesem Fall jedoch einen Klageverzicht der Naturschutz-

verbände. Denn baut das Land den Deich an der bestehenden Stelle aus, können die Naturschutzverbände vor Gericht ziehen. „da Naturschutzrecht gegen einen Ausbau auf der Trasse spricht“, sagt eine SGD-Sprecherin.

Auf Nachfrage, was die Gespräche ergeben haben und wie es nun weitergeht, hält sich Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann bedeckt: „Die Gespräche mit Umweltverbänden und SGD Süd wurden aufgenommen und die Vertreter der Ortsgemeinde möchten sie in den kommenden Wochen fortführen. Finale Ergebnisse möchten wir erst mit den Ratsgremien besprechen, dann die Öffentlichkeit informieren“, teilte er nach Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung mit.

Eine RHEINPFALZ-Anfrage bei der SGD Süd und bei den Naturschutzverbänden BUND und Nabu ergab dagegen ein genaueres Bild: Laut SGD haben die beteiligten Naturschutzverbände den von der Behörde geforderten Klageverzicht gemeinsam abgelehnt. Sowohl der BUND als auch der Nabu teilen auf Anfrage mit, dass sie

die beschlossene Variante 1 mit dem Deichneubau entlang des Wiesenwegs „als Ergebnis einer Abwägung der Betroffenheit von Schutzgütern“ akzeptieren. Die Frage nach einem Klageverzicht stellt sich nicht für uns, sondern für die klagende Ortsgemeinde und Landwirte“, sagt eine BUND-Sprecherin.

Sowohl sie als auch ihre Nabu-Kollegen verweisen darauf, dass der betroffene Lebensraum – unter anderem die Flachland-Mähwiesen – geschützt und aktuell Gegenstand einer Klage der EU-Kommission gegen Deutschland sei. Die EU ist der Meinung, dass Deutschland diese „blütenreichen Wiesen“ in Schutzgebieten nicht ausreichend schützt. „Das mache noch einmal deutlich, wie wichtig der Erhalt beziehungsweise die Aufwertung dieses Lebensraums sei, aber auch, wie mit diesem umgegangen werde“, sagt die BUND-Sprecherin. Auf Nachfrage nach einem Kompromiss antwortet sie, dass dieser nur innerhalb des geltenden Rechts zulässig sei. Im Fall des Otterstadter Deichs müsste eine Planung nachweisen, dass die schützenswerten Pflanzen mit Sicher-

heit erhalten werden. Diese Sicherheit konnte das von der SGD in Auftrag gegebene Gutachten nicht geben.

Wie geht es nun weiter?

Nach Angaben der BUND- und der Nabu-Sprecherin gibt es zurzeit keinen weiteren Gesprächsbedarf. Da die Verbände der SGD nicht zusichern, dass sie auf eine Klage verzichten, wenn der Deich auf der bestehenden Trasse ausgebaut wird, verfolgt die Landesbehörde nun ihren eigenen Plan, den Abschnitt entlang des Wiesenwegs neu zu bauen. Wenn der dazu erforderliche ergänzende Planfeststellungsbeschluss ergangen ist, womit in diesem Sommer gerechnet wird, geht das Verfahren vor Gericht weiter. Wann dort eine Entscheidung fällt, ist unklar.

Sollten die Ortsgemeinde und die Landwirte vor Gericht gewinnen und würden keine Rechtsmittel einlegen, müsste die SGD Süd ihre Pläne ändern. Der SGD-Sprecherin zufolge werden allein für das erforderliche Verfahren noch einmal rund fünf Jahre gebraucht. Wenn es dann keine Klagen gäbe, dauerten die Detailplanung

KOMMENTAR

Die Situation ist verfahren

VON NADINE KLOSE
Der Deichstreit bei Otterstadt zeigt, wie schwer es ist, zahlreiche Interessen unter einen Hut zu bekommen. Das Ziel ist jedoch ganz klar.

Bei der Frage, ob der Deichabschnitt bei Otterstadt neu gebaut wird, geht es um Naturschutz auf der einen und die Interessen der Landwirte auf der anderen Seite. Wer auf dem Deich unterwegs ist, der teils durch einen asphaltierten Weg bedeckt ist, fragt sich, was am danebenliegenden Rasen so schützenswert ist, dass der Abschnitt dafür gleich neu gebaut werden muss und dadurch die Landschaft zerschneidet wird. Kurioserweise lässt gerade das Bundesnaturschutzgesetz nichts anderes zu. So verfahren, wie die Situation ist, wird letztlich wahrscheinlich das Oberverwaltungsgericht entscheiden. Im Grunde ist das Ziel aber klar vorgegeben: ein adäquater Hochwasserschutz, um Menschen zu schützen und ein im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen an der Stelle berechnetes Schadenspotenzial in Höhe von rund 100 Millionen Euro zu verhindern.

und die Ausschreibung noch einmal etwa ein Jahr, für die eigentliche Erhöhung des Deichs wird mit mindestens einhalb bis zwei Jahren gerechnet. Im Sinne des zügigen Hochwasserschutzes würde es die SGD Süd begrüßen, wenn die Ortsgemeinde und die Landwirte ihre Klagen zurücknehmen, sagt die SGD-Sprecherin. Denn dann könnte der Deichabschnitt bereits in naher Zukunft neu gebaut werden. Das wäre auch der Fall, wenn die Klagen vor Gericht scheitern.

Die Kosten der beiden Varianten – Neubau oder Ausbau des bestehenden Deichs – sind übrigens laut der SGD-Sprecherin nahezu identisch. Sie wurden 2012 auf rund vier Millionen Euro geschätzt. Die Behördensprecherin sagt auf Nachfrage auch, dass sich bei vergangenen Hochwasserereignissen bisher keine Probleme an dem noch nicht ertüchtigten Deichabschnitt gezeigt hätten. Der Abschnitt wird bei Hochwasser besonders überwacht. Die SGD schätzt es angesichts der begrenzten Streckenlänge auch als „nachbar“ ein, den Deich „je nach Größenordnung“ zu des erwartenden Hochwassers“ zu sichern.

Sportler müssen wieder ausweichen

Neue Kreissporthalle ist ab heute Impfstelle

VON BRITTA ENZENAUER UND DOREEN KERER

RHEIN-PFALZ-KREIS. Mitglieder von etwa zehn Vereinen „sporteln“ regelmäßig in der Neuen Kreissporthalle in Schifferstadt. Das ist ab heute aber nicht mehr möglich, denn dann wird dort das Impfzentrum „reaktiviert“. Und nun?



Ist ab heute wieder Anlaufstelle zum Impfen: die Neue Kreissporthalle in Schifferstadt. ARCHIVFOTO: LENZ

Die Stadtverwaltung Schifferstadt hat Lösungen gesucht und dafür gesorgt, dass die Vereine in die anderen beiden Schifferstadter Großsporthallen, die alte Kreissporthalle und die Wilfried-Dietrich-Halle ausweichen können: „Aber natürlich nur mit reduzierten Umfang“, stellt Peter Schindwein, Fachbereichsleiter Bürgersdienste, klar. Mit anderen Worten, es können nicht alle Trainingszeiten angeboten werden. Und auch die Pläne hinsichtlich Tag und Uhrzeit verschoben sich. Die Vereine, die in den nicht betroffenen Hallen trainieren, müssen ebenfalls zurückstecken. Für die Organisation hat die Verwaltung auf den Belegungsplan vom vergangenen Jahr zurückgegriffen, als die Neue Kreissporthalle Landesimpfzentrum war, und diesen angepasst. Die geänderten Zeiten erfahren die Sportler bei ihren Vereinen, auf der städtischen Homepage kann der geänderte Belegungsplan ebenso nachgesehen werden.

„Um die Impfquote zu erhöhen und den neuerlich steigenden Corona-Fallzahlen etwas entgegenzusetzen, hat sich der Kreis entschlossen, die Neue Kreissporthalle zur Impfstelle zu machen. Start ist ab heutigen Montag, 17. Januar. Die Impfstelle wird vorerst an fünf Tagen pro Woche geöffnet sein: Montag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, ein Termin ist erforderlich. Freitag von 13 bis 21 Uhr. Impfwillige brauchen keinen Termin. Genauso wie am Samstag, dann hat die Impfstelle von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Wer sich sonntags, 10 bis 18 Uhr, impfen lassen will, braucht einen Termin (Vereinbarung unter impf@termin.rlp.de).

Gesundheitsamt nach Brand geschlossen

Das Feuer am Eingang des Gesundheitsamts in Germersheim hat vor allem eine schwere Tür betroffen. Wegen der starken Rauchentwicklung können Büros und Labors jedoch zunächst nicht genutzt werden. Die Kripo will sich zu Wochenbeginn äußern.

VON NICOLE TAUER

GERMERSHEIM. Nach dem mutmaßlichen Brandanschlag auf das Gesundheitsamt des Landkreises Germersheim am Samstagmorgen sind am Sonntagmittag in dem Gebäude trotz eisiger Kälte die Fenster im ersten Stock weit geöffnet. Es wird gelüftet. An der massiven Holztür, an der sich der Brand entwickelt hatte, sind die Schäden kaum noch sichtbar. Dabei geht es um zweierlei: Den tatsächlichen Sachschaden an Tür und Gebäude und um die Symbolkraft, dass dieser Schwelbrand laut erster Mitteilung wohl „durch vermutlich vorsätzliche Brandstiftung“ entstanden ist – ausgerechnet am Gesundheitsamt, mitten in der Corona-Pandemie.

Den Brand bemerkte hatte am frühen Samstagmorgen der Pächter des Cafés „Elefant“, das sich ebenfalls in der Hauptstraße befindet, nur wenige Häuser vom Gesundheitsamt entfernt. Die Feuerwehr Germersheim schreibt in ihrem Bericht, dass sie um 7 Uhr zu einer „unklaren Rauchentwicklung aus einem Gebäude“ alarmiert wurde und mit 23 Einsatzkräften unterwegs war. Vor Ort stellte sich heraus, dass das massive Holztor brannte – allerdings „innen“, also auf der dem Innenhof zugewandten Seite. Mit Hilfe einer elektrischen Säge und Handwerkzeuge schufen die Wehrleute eine Öffnung, um die Glutnester abzuschöpfen. Personen kamen nicht zu Schaden. Eine Gefahr für um-

liegende Gebäude oder Anwohner bestand nicht. Offensichtlich schmelzte der Brand aber schon eine ganze Weile, wodurch es zu einer kräftigen Rauchentwicklung kam. Das gesamte Gesundheitsamt, vom Erdgeschoss bis in das zweite Obergeschoss, sei von der Raucheinwirkung betroffen, heißt es am Sonntag auf Anfrage von der Kreisverwaltung. Insgesamt geht es um mehr als 40 Büros, aber auch Labor- und Untersuchungseinrichtungen. Ebenfalls betroffen ist das Veterinäramt, das im selben Gebäude untergebracht ist.

Normalerweise gibt es an diesem Standort der Kreisverwaltung über 40

Arbeitsplätze. Allerdings sind durch die Corona-Pandemie nicht alle Angestellten vor Ort, manche nutzen die Möglichkeit zum Homeoffice oder Büros in anderen Gebäuden. Das wird nun zum Wochenbeginn für alle Mitarbeiter gelten: Vorsichtshalber würden die Büros am Montag nicht genutzt, teilte eine Sprecherin der Kreisverwaltung mit.

Zunächst wird ein Gutachter die Räume beghehen. Danach müssen alle nötigen und möglichen Maßnahmen noch mit dem Vermieter, dem Land Rheinland-Pfalz, abgesprochen werden. Dabei geht es nicht nur um die Schadenshöhe, sondern auch um die Gesundheit der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes. „Zu deren Schutz muss vor einer weiteren Nutzung der Räume eine Schadstoffbelastung ausgeschlossen werden“, so die Sprecherin der Kreisverwaltung weiter. Es stelle sich zudem die Frage, ob die betroffenen Arbeitsmaterialien – von den Akten bis hin zum Labormaterial – weiterhin verwendet werden könnten oder gereinigt werden müssten.

Ob es nun tatsächlich Brandstiftung war, werden die Fachleute klären. Die Kriminalpolizei Ludwigshafen habe die Ermittlungen aufgenommen, heißt es auf Anfrage am Sonntagmittag. Es gebe noch keine konkreten Hinweise. Die Ermittlungen würden in alle Richtungen geführt, mit ersten Ergebnissen sei am Montag oder Dienstag zu rechnen. Der Sachschaden liege ersten Schätzungen zufolge wohl im geringen vierstelligen Bereich.



Am Eingang des Gesundheitsamts: Die Wehrleute suchen nach Glutnestern. FOTO: FEUERWEHR GERMERSHEIM

LANDNOTIZEN

B9: Betrunken Unfall mit hohem Schaden gebaut

SCHWEGENHEIM. Ein 36 Jahre alter Mann war am frühen Freitagmorgen auf der B9 nach Süden in Höhe von Schwegenheim unterwegs und fiel dort einer Polizeistreife wegen seiner unsicheren Fahrweise auf. Als die Beamten den Mann stoppen wollten, beschleunigte er sein Fahrzeug. In der Abfahrt zur B272 verlor der 36-Jährige die Kontrolle über sein Auto und kollidierte mit der Leitplanke. Laut Polizei entstand dabei ein Sachschaden in Höhe von rund 5000 Euro. Der Mann blieb unverletzt. Den Beamten zufolge hatte er keinen gültigen Führerschein. Da er zudem noch nach Alkohol roch und dem Anschein nach unter Betäubungsmittel-Einfluss stand, wurde ihm die Weiterfahrt untersagt und eine Blutprobe genommen. Die Polizei leitete außerdem entsprechende Ermittlungsverfahren ein. jrh@rhp.de

Umstrittener Schutzwall

Thema im Bauausschuss RÖMERSBERG. Der Bau-, Friedhofs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Römersberg kommt am morgigen Dienstag um 17.30 Uhr im Zehnhäus zusammen und spricht über Schutzmöglichkeiten vor Starkregen. Experten stellen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zum umstrittenen Meckersheimer Schutzwall vor und geben laut Verwaltung Handlungsempfehlungen, wie es weitergehen kann. jrh@rhp.de

ZUR PERSON

Thomas Varlemann sitzt ab sofort für die CDU im Ortsgemeinderat Harthausen. Ortsbürgermeister Harald Löffler (CDU) verdrängte Varlemann als Nachrücker für Stefan Leibel. jrh@rhp.de